

Überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2024/2025
Zusammenfassung der Empfehlungen und Feststellungen

Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
Überörtliche Prüfung der Zweckverbände			
F 1	Die Satzung legt fest, dass über die Mitglieder der Verbandsversammlung hinaus, weitere beratende Mitglieder der Verbandsversammlung angehören. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.	6	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
E 1	Die gpaNRW empfiehlt dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, die Regelungen zu beratenden Mitgliedern in der Satzung ersatzlos zu streichen.	8	<p>Die bisherige Regelung, insbesondere zur beratenden Mitgliedschaft aus dem politischen Raum, wird weiterhin für praxisgerecht gehalten, da sie eine umfassende und direkte Informationsweitergabe aus der Zweckverbandsversammlung in die Fraktionen in den Räten der Städte Ennigerloh und Beckum gewährleistet.</p> <p>Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit den Entwurf einer insgesamt überarbeiteten Fassung der Verbandssatzung zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei sind sämtliche inhaltlichen und rechtlichen Änderungen der letzten Jahre zu berücksichtigen.</p> <p>Im Vorgriff auf eine Satzungsänderung in Bezug auf die Regelung beratender Mitglieder von Ratsfraktionen wurden von den Verbandsmitgliedern im Zuge der Konstituierung der Verbandsversammlung für die gerade beginnende Wahlperiode keine beratenden Mitglieder der Ratsfraktionen benannt.</p>
IT an Schulen			
F 2	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh verfügt über gute pragmatische Strukturen, die bisher formal nicht abgesichert sind. Über einen aktuellen Medienentwicklungsplan verfügt der Zweckverband nicht. Dieses erschwert eine langfristige Planung.	15	<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist vorgesehen, mit allen Beteiligten einen Medienentwicklungsplan zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen die nachfolgenden Empfehlungen geprüft sowie Verantwortlichkeiten und Prozesse festgeschrieben werden.</p>

Nr.	Text	Seite	Stellungnahme
E 2.1	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte das vorhandene Ticket-System als Steuerungsinstrument nutzen und Störfälle systematisch auswerten.	18	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der geplanten Medienentwicklungsplanung (siehe F 2) berücksichtigt.
E.2.2	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte die gelebte Praxis der IT-Ausstattung verschriftlichen, um personenunabhängige und einheitliche Prozesse zu gewährleisten.	18	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der geplanten Medienentwicklungsplanung (siehe F 2) berücksichtigt.
E 2.3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte, auf einem aktuellen pädagogischen Konzept aufbauend, einen Medienentwicklungsplan entwickeln. In dem Medienentwicklungsplan sollten strategische Ziele und zukünftige Projekte enthalten, sowie konkrete Meilensteine definiert sein, um eine vorausschauende Planung zu ermöglichen.	18	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der geplanten Medienentwicklungsplanung (siehe F 2) berücksichtigt. Hierfür ist auch die Aktualisierung des pädagogischen Medienkonzeptes der Schule erforderlich.
F 3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh hat tragfähige technische IT-Sicherheitsstrukturen geschaffen. In konzeptioneller Hinsicht bestehen Ansätze, diese Strukturen besser abzusichern und Sicherheitsrisiken zu reduzieren.	21	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
E 3	Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh sollte formelle Regelungen für die Nutzung der allgemeinen Clients erarbeiten und umsetzen. Weiterhin sollte er Sicherheitsmaßnahmen umfangreich dokumentieren. Dazu zählen ein IT-Sicherheitskonzept und ein IT-Notfallplan.	22	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der geplanten Medienentwicklungsplanung (siehe F 2) und berücksichtigt.